

POSTULAT

Urheber PDCB, durch Jean-Pierre Guex
Gegenstand Rascheres Steuerinkasso
Datum 12.03.2015
Nummer 1.0119

Im Allgemeinen muss die Steuererklärung jedes Jahr bis zum 31. März eingereicht werden. Auf Gesuch der Steuerpflichtigen wird systematisch eine Fristverlängerungen gewährt. Der Steuerbezug erfolgt in Raten, wobei der Staatsrat die Fristen festlegt. Solange die Veranlagung nicht definitiv ist, sind die Steuerpflichtigen auch nicht verpflichtet, die Raten zu zahlen, müssen aber entsprechende Verzugszinsen berappen. Die Erstellung der definitiven Steuerveranlagung dauert oft lange und kann sich bei einer Anfechtung oder bei komplexen Fällen sogar über mehrere Jahre hinziehen. Gibt es eine Differenz zwischen den bezogenen Raten und der eingereichten Steuererklärung, fordert die Steuerverwaltung gegenwärtig keine zusätzliche Rate ein.

Wir sind der Ansicht, dass die Gesetzgebung und/oder die Praxis in diesem Punkt geändert werden müsste. Bei einer Differenz zwischen der eingereichten Steuererklärung und den entrichteten Raten sollte der Staat entweder eine provisorische Steuerrechnung zustellen oder eine zusätzliche Rate einfordern können.

Eine solche Vorgehensweise hätte eine Reihe von Vorteilen:

- Der Steuerpflichtige kommt mit der Zahlung der Steuern nicht in Verzug und ist über seine Steuersituation im Bilde.
- Der Staat kann rascher zum Steuerinkasso schreiten und verfügt dementsprechend über mehr liquide Mittel.
- Der Staat kann Insolvenzrisiken aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorbeugen.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, eine Änderung der Praxis oder des Steuergesetzes zu prüfen, um einen provisorischen Steuerbezug oder die Zahlung von zusätzlichen Raten aufgrund der eingereichten Steuererklärung zu ermöglichen.